



## **Lobbyismus in der Steuerpolitik**

### **Der lange und steinige Weg der länderbezogenen Berichterstattung**

Markus Meinzer und Christoph Trautvetter

Work in Progress – Stand: 5. November 2017<sup>1</sup>

#### **Zusammenfassung**

Eine ständig wachsende Zahl von Steuerskandalen hat das Problem der Steuervermeidung durch multinationale Konzerne ins öffentliche Bewusstsein und auf die politische Agenda gebracht. Einige wenige, große Konzerne haben es über viele Jahre dank ihres Zugangs zu technischer Expertise und der Komplexität des internationalen Steuerrechts aber auch mithilfe der Steuerbehörden und der Politik geschafft, sich auf Kosten der Allgemeinheit große Vorteile zu verschaffen. Die Aufschlüsselung von wichtigen wirtschaftlichen Kennzahlen wie Gewinn und Steuern ist ein wichtiges Instrument um die Steuervermeidungsmodelle von international operierenden Konzernen sichtbar zu machen und damit eine öffentliche Kontrolle der Arbeit der Steuerbehörden und der politischen Reformbemühungen zu ermöglichen. Intensive Lobbyarbeit hat jedoch dazu geführt, dass der mittlerweile mehr als 40 Jahre lange Weg noch nicht an diesem (Zwischen-)Ziel angekommen ist.

Erste Vorschläge einer Kommission der Vereinten Nationen (VN) aus dem Jahr 1977 wurden auch dank einer koordinierten Protestaktion der Wirtschaftsverbände durch die Vertreter der westlichen Industrienationen abgelehnt. Die von diesen durchgesetzte Konsensforderung führte 1993 zur erfolglosen Auflösung der VN-Kommission. Gleichzeitig mit der VN-Kommission entstand eine privatwirtschaftlich geprägte Institution zur Erarbeitung internationaler

---

<sup>1</sup> Rückmeldungen bitte an [markus@taxjustice.net](mailto:markus@taxjustice.net) und an [ctrautvetter@gmx.de](mailto:ctrautvetter@gmx.de). Vielen Dank!

Rechnungslegungsstandards unter Leitung der großen Wirtschaftsprüfungsunternehmen aus der OECD. Deren erster Entwurf von Standards aus dem Jahr 1980 enthielt zumindest Ansätze für eine – wenn auch unscharfe – geographische Aufschlüsselung der Kennzahlen.

Trotz starker Interessenskonflikte bei der Erstellung der privatwirtschaftlichen Standards erhielten diese durch die EU 2001 quasi-gesetzlichen Charakter und verbreiteten sich seitdem weltweit. Die Diskussion um die Aufhebung der geographischen Aufschlüsselung zwischen 2006 und 2008 offenbarte grundlegende Interessensunterschiede zwischen Konzernen als Informationslieferanten auf der einen sowie Investoren und Öffentlichkeit auf der anderen Seite. Die EU übernahm die Aufhebung schließlich ohne ausreichende Würdigung der Gegenargumente. Die großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften übernahmen dabei eine problematische Doppelrolle als Berater der Konzerne und der Politik.

Unter anderem dank des Drucks der Zivilgesellschaft gelangte länderbezogene Berichterstattung seit 2010 zunächst für Rohstoffunternehmen und Banken und 2013 in weiterreichenden Vorschlägen der OECD und der EU wieder auf die politische Agenda. Die sehr stark technisch und privatwirtschaftlich geprägten Verhandlungen auf OECD Ebene führten zu einer Begrenzung des Zugangs zu den Berichten auf wenige Steuerbehörden. Im Vergleich dazu waren die Verhandlungen auf EU-Ebene offener und die Diskussion vielfältiger, allerdings unterlagen auch diese starkem Druck privater Interessen, vor allem aus Deutschland. Unter anderem durch wiederholte Konsultation und Prüfung durch die Kommission und mehrmalige Versuche einer Verlagerung ins Steuerrecht und damit Einstimmigkeit zu erzwingen verzögerte sich der Prozess bis heute, obwohl das Europaparlament bereits zwei Mal – im Juli 2015 und im Juli 2017 – für mehr Transparenz stimmte.

Die Geschichte der länderbezogenen Berichterstattung zeigt, dass es zwischen Konzernen, Investoren und Öffentlichkeit große Interessensunterschiede gibt und dass Rechnungslegungsstandards deswegen nicht den technischen Experten überlassen werden kann. Sie müssen stattdessen in einem offenen politischen Prozess und in einem internationalen Forum verhandelt werden, in dem einzelne private und nationale Interessen dem Interesse der Allgemeinheit untergeordnet sind. Die Langlebigkeit der Steuervermeidung zeigt, wie wichtig öffentlicher Druck und Kontrolle dabei sind. Auch nach OECD Beschluss und selbst nach

Veröffentlichung der CBCRs verbleiben unzählige Möglichkeiten die Umsetzung im Detail zu manipulieren.

## **Inhalt**

Zusammenfassung.....	1
1. Einführung .....	4
1.1 Lobbyismus in der Steuerpolitik .....	4
1.2 Die Bedeutung der länderbezogenen Berichterstattung .....	5
2. Forum shifting - von den Vereinten Nationen zu den Big 4 .....	6
2.1 Ein erster Vorschlag und die Entmachtung der Vereinten Nationen .....	6
2.2 Der Alternativvorschlag der Unternehmen aus der OECD .....	7
3. Regulatory Capture - private Selbstregulierung mit öffentlicher Unterstützung	8
3.1 Das Ende der Segmentberichterstattung .....	8
3.2 Zivilgesellschaftliche Initiativen zur Wiederbelebung der länderbezogenen Berichterstattung .....	11
4. Regulatorischer Wettbewerb – EU vs. OECD .....	12
4.1 OECD – Berichterstattung nur für die Steuerbehörden .....	13
4.2 EU – Öffentliche Berichterstattung für Banken und andere Unternehmen	17
4.3 Verzögerungstaktik der EU-Kommission .....	18
5. Schlussfolgerungen und Ausblick .....	24
Literaturverzeichnis.....	26
Annex A: Datenfelder verschiedener CBCR-Standards.....	28

## 1. Einführung

Der globale Steuerwettbewerb ist aus dem Ruder gelaufen. Staaten versuchen sich gegenseitig mit Steuergeschenken und Schlupflöchern für ausländische Unternehmen zu überbieten. Damit schaffen sie einen unfairen Wettbewerb für kleinere Unternehmen, die sich keine internationale Steuerberatung leisten können oder wollen und erhöhen im Gegenzug häufig die Steuern für Angestellte und Konsumenten oder senken die öffentlichen Ausgaben.

Egal ob Apple, Google, FIAT, Starbucks, BASF, SAP oder Amazon: Seit der globalen Finanzkrise 2007/2008 wurde anhand geleakter Dokumente und aufwändiger Einzelrecherchen von Journalisten und Institutionen deutlich, mit welchen Tricks international agierende Konzerne sich um angemessene Steuerzahlungen drücken. Die anschließenden Ermittlungen der EU-Wettbewerbschüterin haben gezeigt, dass auch einige Steuerbehörden – häufig zumindest mit Duldung der Finanzminister – den Firmen auf wohl unerlaubte, zumindest aber fragwürdige Art beim Steuersparen behilflich sind. Allein Apple hat demnach durch eine mit den irischen Steuerbehörden abgesprochene Konstruktion nur in Europa insgesamt €13Mrd an eigentlich fälligen Steuern vermieden.<sup>2</sup> Die weltweiten Schätzungen für Steuervermeidung durch multinationale Konzerne belaufen sich auf etwa \$500Mrd pro Jahr.<sup>3</sup>

### 1.1 Lobbyismus in der Steuerpolitik

In seinem Buch „Die Logik des kollektiven Handelns“ argumentierte Mancur Olson schon 1965, dass es sehr viel leichter ist Lobbygruppen für eng abgegrenzte und profitable Sonderinteressen – z.B. Subventionen oder Steuerprivilegien – als für die Interessen der breiten Masse zu organisieren. Dadurch wird der Einfluss einer gesellschaftlichen Gruppe umso größer, je spezifischer ihr Interesse ist und diese Gruppen erlangen Vorteile auf Kosten der Allgemeinheit. Steuervermeidung vergrößert die Gewinne einiger Weniger auf Kosten höherer Steuersätze und eines unfairen Wettbewerbs für die Mehrheit. Trotzdem wird sie nur sehr langsam und unzureichend bekämpft. Gut organisierte Lobbygruppen profitieren dabei davon, dass die Verhandlungen über ein immer komplexeres Steuerrecht meistens durch

---

<sup>2</sup> <http://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2016-09/apple-steuern-eu-kommission-transparenz>; 12.10.2016.

<sup>3</sup> <https://www.wider.unu.edu/publication/global-distribution-revenue-loss-tax-avoidance>; 4.11.2017.

technische Experten und von der Öffentlichkeit verborgen stattfinden oder für diese nicht nachvollziehbar sind.

## **1.2 Die Bedeutung der länderbezogenen Berichterstattung**

Multinationale Konzerne bestehen oft aus mehreren hundert Tochtergesellschaften und die Vorschriften, die die Verrechnung von Transaktionen zwischen diesen Gesellschaften regeln umfassen tausende Seiten – ganz abgesehen von den umfangreichen Sonderregelungen in Steuergesetzen und Doppelbesteuerungsabkommen zwischen den Staaten der Welt. Aus den in den Konzernberichten für die ganze Welt zusammengefassten Wirtschaftsdaten sind Informationen über die globale Verteilung der Gewinne und Steuerzahlungen für Investoren, Geschäftspartner und Konsumenten, für Bürger, Journalisten und NGOs, aber auch für Steuer- und Aufsichtsbehörden kaum noch nachvollziehbar.

Die länderbezogene Berichterstattung (Englisch: Country-by-Country Reporting „CBCR“) ist ein wichtiges Instrument um diese Undurchsichtigkeit zu beenden und eine öffentliche Kontrolle der Konzerne, der Arbeit der Steuerbehörden und des Erfolgs der politischen Reformbemühungen zu ermöglichen. Dazu sollen Eckdaten aus der Konzernbilanz, wie etwa Umsatz, Personalstärke, Gewinn und Steuerzahlungen länderweise aggregiert veröffentlicht werden, statt wie bisher nur konsolidiert für den gesamten Konzern. Eine Studie zum europäischen Bankensektor – für den die Veröffentlichung von CBCR seit 2015 verpflichtend ist – zeigt zum Beispiel, dass ein Großteil der Gewinne der 20 größten Banken (29% bzw. €4,9Mrd) in Luxemburg anfällt und insgesamt €628Mio Gewinn in Steueroasen anfällt, ohne dass es dort Bankmitarbeiter gibt.<sup>4</sup>

Die folgenden Kapitel zeigen, wie Lobbyismus die mittlerweile mehr als 40jährige Entstehungsgeschichte des CBCR beeinflusst hat. Kapitel 2 beschreibt die Verschiebung der Verhandlungen von den Vereinten Nationen zu privatwirtschaftlichen Rechnungslegungsexperten. Kapitel 3 beschäftigt sich mit der Anerkennung der privatwirtschaftlich geprägten Rechnungslegungsstandards durch die EU, die Abschaffung der geografischen Segmentberichterstattung und den Widerstand der Zivilgesellschaft. Kapitel 4 vergleicht schließlich die parallelen Regulierungsprozesse in der OECD und der EU im Hinblick auf den Einfluss und die

---

<sup>4</sup> Aubry, Manon/Dauphin, Thomas 2017: Opening the vaults: the use of tax havens by Europe's biggest banks, in: <https://www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/bp-opening-vaults-banks-tax-havens-270317-en.pdf>; 6.2.2017. Siehe außerdem: <https://www.oxfam.de/presse/pressemitteilungen/2017-03-27-verdacht-druecken-banken-um-beitrag-gemeinwohl>; 2.6.2017.

Methoden der verschiedenen Lobbyisten. Annex A bietet einen tabellarischen Überblick der verschiedenen CBCR-Standards.

## **2. Forum shifting - von den Vereinten Nationen zu den Big 4**

Forum shifting bezeichnet eine Lobbytechnik von Staaten bzw. deren tonangebenden Interessen, bei der die Deutungs- und Entscheidungshoheit von einem Gremium in ein anderes, den herrschenden Interessen entsprechendes verlegt wird (Braithwaite/Drahos 2000: 28-29). Im Fall der internationalen Rechnungslegungsstandards und der länderbezogenen Berichterstattung lässt sich das gut anhand der Verlagerung der Diskussionen von der VN in ein privatwirtschaftliches Gremium nachvollziehen.

### **2.1 Ein erster Vorschlag und die Entmachtung der Vereinten Nationen**

Vor dem Hintergrund eines durch die USA unterstützten aber erfolglosen Putschversuchs gegen Salvador Allende regte Chile 1972 die Gründung einer VN-Kommission für Transnationale Unternehmen an. Nach drei Jahren intensiver Beratungen wurde diese 1975 ins Leben gerufen. Unter ihrem Dach traf sich auch die Expertengruppe für Bilanzierung (Englisch: Group of Experts on International Standards of Accounting and Reporting „GEISAR“). Vielfältige fragwürdige Praktiken multinationaler Konzerne führten zu Einigkeit in diesem Gremium, dass öffentliche Berichtspflichten mehr Licht in Konzernstrukturen und -finanzen werfen sollen und mündeten schon 1977 in die ersten Vorstöße in Richtung CBCR (Rahman 1998: 594-595).

In ihrem Bericht diagnostizierte GEISAR, dass Finanzberichte von Unternehmen nur Informationsbedürfnisse von Anteilseignern und Gläubigern erfüllen, jedoch mehr und verbesserte Informationen enthalten müssten. GEISAR schlug detaillierte Finanzberichte für alle Konzernteile weltweit vor, einschließlich Angaben über konzerninternen Handel (Ylonen 2017: 45-46; Rahman 1998: 611) – also genau jenen Posten, der besonders anfällig für Steuervermeidung ist.<sup>5</sup> Die Veröffentlichung der GEISAR-Empfehlungen 1977 rief mächtige Lobbygruppen auf den Plan. Die International Chamber of Commerce (ICC) sowie die International Organisation of Employers (IOE) reagierten scharf und feindselig auf die Vorstöße.

---

<sup>5</sup> Die Unterscheidung der Erlöse in abhängige und unabhängige Parteien hat in das von der OECD beschlossene CBCR Eingang gefunden, siehe Seiten 29-30, in: OECD 2015: Transfer Pricing Documentation and Country-by-Country Reporting, Action 13 - 2015 Final Report (OECD/G20 Base Erosion and Profit Shifting Project), in: [http://www.oecd-ilibrary.org/taxation/transfer-pricing-documentation-and-country-by-country-reporting-action-13-2015-final-report\\_9789264241480-en](http://www.oecd-ilibrary.org/taxation/transfer-pricing-documentation-and-country-by-country-reporting-action-13-2015-final-report_9789264241480-en); 12.6.2017.

Sie bildeten eine Arbeitsgruppe um den Widerstand transnationaler Firmen zu bündeln, und veröffentlichten eine ausführliche Protestschrift just vor Beginn jener Sitzung der VN-Kommission für transnationale Unternehmen (16-27. Mai 1978), bei der die Vorschläge verabschiedet werden sollten (Rahman 1998: 601-606).

Um ihren Standpunkt auch im Verhandlungszimmer durchzusetzen, konnten die Unternehmensvertreter jetzt auf die geschlossene Unterstützung durch westliche Industrienationen in der Kommission bauen. Diese - im wesentlichen OECD-Mitgliedsstaaten - setzten ihre Macht ein, um das Mehrheitsprinzip, das normalerweise bei Gremien der Vereinten Nationen gilt, außer Kraft zu setzen. Falls das Gremium nicht zum Konsensprinzip wechseln würde, drohten die OECD-Staaten die VN-Kommission zu verlassen und ihre Beschlüsse weder anzuerkennen noch umzusetzen sowie die finanzielle Unterstützung einzustellen. Ohne die OECD-Staaten, liefen die Vorschläge des Gremiums Gefahr wirkungslos zu bleiben, denn die meisten Konzerne hatten dort ihren Hauptsitz (Rahman 1998: 615). Deswegen setzten sie sich am Ende durch: das Konsensprinzip wurde eingeführt und die Empfehlungen des GEISAR-Berichts nicht beschlossen. Stattdessen wurde ein neues Gremium gebildet, das jedoch während der nächsten 15 Jahre bis zur Auflösung der VN-Kommission für Transnationale Unternehmen im Jahr 1993 keine Einigkeit bzw. verbindliche Regelungen in Fragen der öffentlichen Konzernfinanzberichte erzielen konnte – oft weil die USA und Japan sich gegen die Mehrheitsmeinung sperren (ibid.: 616).

## **2.2 Der Alternativvorschlag der Unternehmen aus der OECD**

Als Antwort auf die Beratungen zur Gründung der VN-Kommission für Transnationale Unternehmen war bereits zum Juni 1973 ein Alternativgremium aufgebaut worden. Das International Accounting Standards Committee (IASC) wurde als private Organisation von 10 Wirtschaftsprüfungsvereinigungen aus OECD-Staaten und Mexiko gegründet und produzierte während der ersten 13 Monaten seines Bestehens 26 Rechnungslegungsstandards (Rahman 1998: 605; Obenland 2010: 1). Damit ermöglichte es eine Interessensbündelung der Industrie und machte den VN-Vorstößen Konkurrenz.

Im März 1980, keine zwei Jahre nachdem OECD-Staaten im VN-Gremium das Konsensprinzip durchgesetzt hatten, legte das IASC einen Entwurf für einen Standard (IAS 14) zur Finanzberichterstattung auch nach geographischen Segmenten vor, die dem country-by-country reporting zumindest dem Prinzip

nach ähnelte. Auch wenn keine länderbezogenen Berichtspflichten enthalten waren, so verpflichtete IAS 14 dennoch zu einer – wenn auch unscharfen – geographischen Aufschlüsselung einiger Finanzzahlen<sup>6</sup> (Giunti 2015: 22, 40-41).

### **3. Regulatory Capture - private Selbstregulierung mit öffentlicher Unterstützung**

Vorsitzende im IASC waren zu Beginn Leitungspersonen jener Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die heute in den Big 4 – also den vier weltmarktbeherrschenden Gesellschaften – aufgegangen sind (Deloitte, Ernst & Young, KPMG, PriceWaterhouseCoopers)<sup>7</sup>. Diese Big 4 prüfen heute die Bücher von 142 der 160 großen deutschen börsennotierten Firmen. Gleichzeitig arbeiten sie als Steuerberater und beraten Politik und Aufsichtsbehörden. Mit ihren 750.000 Mitarbeitern erzielten sie 2015/16 weltweit einen Umsatz von 120 Mrd. Euro.<sup>8</sup> Sie selbst sind formalrechtlich als Netzwerk von Einzelfirmen organisiert, erstellen keine Gesamtbilanz, müssen ihren Gewinn nicht veröffentlichen – und sind damit von wichtigen ihrer eigenen Regeln praktisch ausgenommen.

Diese Form der Einflussnahme der großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit starkem Eigeninteresse auf die internationalen Rechnungslegungsstandards kann auch als **regulatory capture** (Rügemer 2013: 69) bzw. **embedded lobbyism** bezeichnet werden<sup>9</sup>. Als Selbstregulierung getarnt, übernehmen privatwirtschaftliche Akteure spezifische regulatorische Aufgaben im Auftrag des Staates und nehmen Einfluss auf die anzulegenden Standards bzw. deren Anwendung.

#### **3.1 Das Ende der Segmentberichterstattung**

Der große Durchbruch gelang zur Jahrtausendwende. Im Rahmen des Aktionsplans zur Integration der Finanzdienstleistungen in der EU wurden die

---

<sup>6</sup> <https://www.iasplus.com/de/standards/ias/standard10>; 13.6.2017.

<sup>7</sup> Siehe etwa: <https://www.iasplus.com/de/resources/ifrs/ifrs-iasb-ifrs-ic/resource25>; [https://de.wikipedia.org/wiki/Henry\\_Benson,\\_Baron\\_Benson](https://de.wikipedia.org/wiki/Henry_Benson,_Baron_Benson); 13.6.2017. Siehe auch Seite 22, in: Christensen, Mark/Newberry, Susan/Potter, Bradley N. 2010: The role of global epistemic communities in enabling accounting change creating a more business like public sector, in: [http://epubs.scu.edu.au/bus\\_pubs/841/](http://epubs.scu.edu.au/bus_pubs/841/); 13.6.2017.

<sup>8</sup> Deutsche Kennzahlen für das Jahr 2013, siehe: <https://web.archive.org/web/20160810225506/http://www1.wdr.de/nachrichten/monitor-big-four-100.html>; 13.6.2017. Internationale Kennzahlen, siehe: [http://www.deutschlandfunk.de/wirtschaftspruefungsgesellschaften-die-macht-der-insider.724.de.html?dram:article\\_id=319526](http://www.deutschlandfunk.de/wirtschaftspruefungsgesellschaften-die-macht-der-insider.724.de.html?dram:article_id=319526); 13.6.2017.

<sup>9</sup> <https://www.lobbycontrol.de/2014/05/was-darf-lobbying-genannt-werden/>; 14.6.2017.



IFRS für europäische, börsennotierte Unternehmen (insgesamt ca. 7.000) für das Geschäftsjahr verpflichtend und erhielten damit quasi-gesetzlichen Charakter (Obenland 2010; Nölke/Perry 2007: 1). Um in der EU Gesetzeskraft zu erlangen, müssen die Regeln des IASB von der EU-Kommission abgesegnet werden. Dabei wird sie von der 2001 gegründeten European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) beraten, die aber wiederum von den Big 4 dominiert wird (Perry/Nölke 2005: 15).<sup>10</sup>

Kurz nach der verbindlichen Einführung in der EU ersetzte das IASB im Rahmen der Angleichung an die US-amerikanischen Standards den ehemaligen IAS 14 durch den IFRS 8<sup>11</sup>. Damit wurde das Erfordernis geographischer Segmentberichterstattung weitgehend durch ein Berichtswesen ersetzt, das dem Management eines Konzerns bei den Details der Finanzberichte größere Gestaltungsspielräume ließ.<sup>12</sup> Die Segmente können demnach weitgehend beliebig von der Geschäftsführung festgelegt werden. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Ländern, nach Tochtergesellschaften oder wenigstens nach unscharfen geographischen Kriterien ist nicht mehr zwingend erforderlich (Giunti 2015: 14-22).

Diese Entscheidung blieb nicht ohne Kritik. Führende Investorenverbände bezeichneten den neuen IFRS 8 als „idiotisch“, da Finanzdaten börsennotierter Konzerne weniger als bisher auf einzelne Länder rückverfolgbar wären.<sup>13</sup> In einer Umfrage des CFA Instituts (ein Verband von Finanzanalysten) sprachen sich 82% der Befragten für verbindliche geografische Berichterstattung aus. Auch das EFRAG war in der Konsultation des IASB noch kritisch, empfahl der EU-Kommission später aber mit Verweis auf internen Widerspruch die Übernahme des Standards.<sup>14</sup> Aufgrund der Kritik forderte das EU-Parlament die EU-

---

<sup>10</sup> 2017 kamen noch 5 der 17 Vertreter aus den Big 4: <https://www.efrag.org/About/Governance/9/EFrag-Board>; 15.6.2017.

<sup>11</sup> <https://web.archive.org/web/20160826002523/http://www.ifrs.org/current-projects/iasb-projects/segment-reporting/Pages/Segment-Reporting.aspx>; 13.6.2017.

<sup>12</sup> Diese Entwicklung war den Konvergenzbemühungen mit den Rechnungslegungsstandards des Financial Accounting Standards Board (FASB) in den USA geschuldet. In den USA führte das FASB 1976 das SFAS (Statement of Financial Accounting Standards) 14 zur Segmentberichterstattung ein. Darin waren die Umsätze aufgeschlüsselt nach geographischen Segmenten verpflichtend erforderlich. Im neuen SFAS 131 zur Segmentberichterstattung, den das FASB 1997 einführte und der den bisherigen SFAS 14 ablöste, war dieses Erfordernis nicht mehr enthalten (Giunti 2015: 38). Die Gestaltungsfreiheit des Managements bei den Details der Segmentberichterstattung (management approach) wurde im neuen SFAS 131 gegenüber dem alten Ansatz (industry approach) gestärkt (ibid.: 14, 39).

<sup>13</sup> <https://www.theguardian.com/commentisfree/2007/sep/04/unaccountable>; 2.6.2017.

<sup>14</sup> <http://bruegel.org/2007/09/eu-adoption-of-the-ifs-8-standard-on-operating-segments/>; 4.11.2017

Kommission im April 2007 auf, eine Analyse über die Wirkung des neuen IFRS 8 durchzuführen, bevor dieser verabschiedet würde.<sup>15</sup> Die EU-Kommission startete daraufhin zwar eine Konsultation, allerdings war diese von Wirtschaftsunternehmen (mit geringem Interesse an mehr Vorschriften) dominiert und der Auswertungsbericht der EU-Kommission war laut unabhängigen Beobachtern mangelhaft und für die Entscheidung unzureichend.<sup>16</sup>

Kurze Zeit später geriet ein anderer Standard zur Bewertung von Finanzinstrumenten (IAS 39) des IASB unter Beschuss, der für die Beschleunigung des Finanzcrashs verantwortlich gemacht wurde (Obenland 2010: 5). In der Folge bemängelte der bayerische Finanzminister Georg Fahrenschon fehlende Transparenz und demokratische Kontrolle des IASB.<sup>17</sup> Nach Rücktrittsdrohungen des IASB-Chefs - selbst lange Jahre Partner bei einer der Big 4 Gesellschaften - wurde im Januar 2009 hektisch ein Zusatzgremium an das bestehende IASB angedockt, ein "monitoring board", das 7 Vertretern internationaler bzw. einzelstaatlicher Behörden ein Mitspracherecht bei der Zusammensetzung des IASB-Gremiums einräumt.<sup>18</sup>

Auch wenn sich die personellen und finanziellen Verflechtungen des IASB mit den Big 4 seitdem deutlich verringert zu haben scheinen und der Vorsitzende vorher bei der niederländischen Regierung beschäftigt war, blickten im Jahr 2017 noch immer 4 der 12 Mitglieder des IASB auf lange Karrieren bei den großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zurück.<sup>19</sup> Der direkte finanzielle Beitrag der Big 4 zum IASB reduzierte sich von 60% des Budgets in 2007 (Nölke/Perry 2007: 1) auf 32% in 2010. Auch 2016 erhielt die IFRS Foundation Zahlungen von umgerechnet ca. €27Mio, darunter €8,7Mio bzw. 32% direkt von Internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, fast ausschließlich den Big 4 (IFRS Foundation 2016<sup>20</sup>: 40-48). In Deutschland trugen insgesamt 69 Firmen umgerechnet €850.000 bei. Der indirekte Einfluss der Big 4 dürfte aber noch

---

<sup>15</sup> <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=B6-2007-0157&language=EN>; 14.6.2017.

<sup>16</sup> <http://bruegel.org/2007/09/eu-adoption-of-the-ifs-8-standard-on-operating-segments/>, 4.11.2017 (S.9f)

<sup>17</sup> <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/bilanzierungsregeln-bayerischer-finanzminister-attackiert-bilanzexperten/3115150.html>; 2.6.2017.

<sup>18</sup> Vergleiche Obenland 2010: 6, op. cit. und <https://www.ft.com/content/e737973e-b02b-11dd-a795-0000779fd18c>; <http://www.ifs.org/groups/ifs-foundation-monitoring-board/>; 14.6.2017.

<sup>19</sup> <http://www.ifs.org/groups/international-accounting-standards-board/#members>; 15.6.2017.

<sup>20</sup> [www.ifs.org/About-us/IFRS-Foundation/Oversight/Annual-reports/Documents/IFRS-Foundation-Annual-Report-2016.pdf](http://www.ifs.org/About-us/IFRS-Foundation/Oversight/Annual-reports/Documents/IFRS-Foundation-Annual-Report-2016.pdf); 1.6.2017.

höher sein, da einige der den Ländern zugeordneten Rechnungslegungsorganisationen, die die Arbeit des IASB finanzieren ebenfalls von den Big 4 finanziell und personell unterstützt werden.<sup>21</sup> Die Gremien der Selbstregulierungsverbände in Korea und Japan etwa sind mit Vertretern der Big 4 bzw. ehemaligen Leitungspersonen der Big 4 gespickt.<sup>22</sup> In Südkorea wird darüber hinaus im Jahresbericht des Koreanischen Accounting Standards Board ausdrücklich die gespendete Arbeitszeit (Dienstleistungen) von 10 Einzelpersonen erwähnt, von denen acht bei den Big 4 arbeiten (Seite 13, KASB 2015).

Die Big 4 Firmen spielen also in den meisten, wenn nicht allen entscheidenden Gremien für die Entwicklung von internationalen Bilanzierungsstandards eine wichtige Rolle und Überwachen der Umsetzung in den Firmen, obwohl sie durch ihre Rolle als Steuerberater für multinationale Unternehmen als zentraler Pfeiler der globalisierten Steuervermeidungsindustrie gelten und deren Vorgänger bei den größten Finanzskandalen und Insolvenzen der jüngsten Geschichte eine zentrale Rolle gespielt haben<sup>23</sup> (Eaton 2005: 9). Gleichzeitig beraten [die Big 4](#) auch noch als Mitglied in den Expertengruppen der EU direkt EU-Institutionen dabei, wie sie aggressive Steuerplanung und -hinterziehung bekämpfen können - z.B. im Verrechnungspreisforum, im EU-Mehrwertsteuer-Forum oder der Mehrwertsteuer-Expertengruppe, bis hin zur Mitgliedschaft von PwC in der „Plattform für verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen“, einem Beratergremium der EU-Kommission.<sup>24</sup>

### **3.2 Zivilgesellschaftliche Initiativen zur Wiederbelebung der länderbezogenen Berichterstattung**

Nachdem der VN-Vorschlag aus den 70er Jahren beerdigt und die durch die großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften entwickelten Standards sich anschickten in der EU Gesetzescharakter zu erlangen, begannen

---

<sup>21</sup> Eine direkte finanzielle Abhängigkeit der Selbstregulierungsorganisationen von den Big 4 ist zwar nicht nachweisbar. In Italien und Japan aber etwa fehlen Jahresabschlüsse bzw. jedwede Auskunft über das Jahreseinkommen auf den Webseiten der Organismo Italiano di Contabilita bzw. der Financial Accounting Standards Foundation, siehe <http://www.fondazioneoic.eu/> bzw. [https://www.asb.or.jp/asb/asb\\_e/fasf/outline.jsp](https://www.asb.or.jp/asb/asb_e/fasf/outline.jsp); 2.6.2017.

<sup>22</sup> Siehe etwa Korea, [http://eng.kasb.or.kr/fe/org/NR\\_view.do?deptCd=DEPT00019&highDeptCd=DEPT00035](http://eng.kasb.or.kr/fe/org/NR_view.do?deptCd=DEPT00019&highDeptCd=DEPT00035) oder Japan, [https://www.asb.or.jp/asb/asb\\_e/asbj/member.jsp](https://www.asb.or.jp/asb/asb_e/asbj/member.jsp); 2.6.2017.

<sup>23</sup><sup>23</sup> <http://www.reuters.com/article/parmalat-auditors-settlement-idUSN1919012720091119>; 15.6.2017.

<sup>24</sup> <https://www.lobbycontrol.de/2015/05/luxleaks-swissleaks-steuertrickser-beraten-eu-kommission/>; <https://steuergerechtigkeit.blogspot.com/2015/06/publikationshinweis-lobbying-in-europe.html>; 16.6.2017.

zivilgesellschaftliche Gruppen wie die Anti-Korruptionsorganisation Global Witness und Tax Justice Network (TJN) eine umfangreiche länderbezogene Berichterstattung zu fordern. Im Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung bei Rohstoffextraktionsfirmen in Entwicklungsländern wurde 2002 von Global Witness unter dem Slogan „Publish What You Pay“ ein erster Vorstoß unternommen, um Börsenaufsichten zur Offenlegung aller Zahlungen von Rohstoffkonzernen zu bewegen – der Grundstein für die staatliche Extractive Industry Transparency Initiative (EITI).<sup>25</sup> Im Januar 2003 veröffentlichten zwei Mitbegründer des kurze Zeit vorher gegründeten TJN einen Vorschlag für einen Standard zur länderbezogenen Finanzberichterstattung über Steuerzahlungen<sup>26</sup> (Murphy 2012: 2) – der Grundstein für spätere Vorschläge der OECD und der EU.

In den Jahren 2009-2010, also nach der Einführung des IFRS 8, der die Segmentberichterstattung weitgehend frei stellte, versuchten zivilgesellschaftliche Organisationen gezielt das IASB dazu zu bewegen, einen Standard für die Aufschlüsselung dieser Zahlungen nach Ländern einzuführen.<sup>27</sup> Das IASB kam jedoch über ein Diskussionspapier nicht hinaus und das Projekt pausiert seit 2011.<sup>28</sup>

#### **4. Regulatorischer Wettbewerb – EU vs. OECD**

Unter anderem auf Druck der NGOs landete die länderbezogene Berichterstattung trotzdem auf der Agenda der G8 und G20 und wurde weltweit in Zirkeln von EntscheiderInnen diskutiert.<sup>29</sup> Das US-amerikanische Gesetz zur Reaktion auf die Finanzkrise – der sogenannte Dodd-Frank Act – enthielt bereits 2010 die Aufforderung börsennotierte Rohstoffunternehmen zu länderbezogenen Veröffentlichung von Steuerzahlungen und alle anderen Zahlungen an Regierungen zu verpflichten. Diese Forderung wurde im September 2010 vom Europaparlament aufgegriffen. Eine entsprechende Regulierung der US-amerikanischen Börsenaufsicht wurde 2012 implementiert aber kurz darauf gerichtlich für ungültig erklärt. Im Mai 2013 beschloss die EITI eine umfassende

---

<sup>25</sup> <https://www.ft.com/content/d55926e8-bfea-11de-aed2-00144feab49a>; 15.6.2017.

<sup>26</sup> <http://www.taxjustice.net/5828-2/>; 15.6.2017.

<sup>27</sup> Seite 145ff, [https://web.archive.org/web/\\*/http://www.ifrs.org/Current-Projects/IASB-Projects/Extractive-Activities/DPAp10/Documents/DPExtractiveActivitiesApr10.pdf](https://web.archive.org/web/*/http://www.ifrs.org/Current-Projects/IASB-Projects/Extractive-Activities/DPAp10/Documents/DPExtractiveActivitiesApr10.pdf); 15.6.2017.

<sup>28</sup> <https://web.archive.org/web/20160706214807/http://www.ifrs.org/Current-Projects/IASB-Projects/Extractive-Activities/Pages/Summary.aspx>; 15.6.2017.

<sup>29</sup> <https://www.taxjournal.com/articles/growing-calls-country-country-reporting-23052013>; 15.6.2017.

Reform ihrer Kriterien und die EU verabschiedete im Oktober 2013 die Bilanzrichtlinie, die eine Veröffentlichungspflicht für Rohstoffunternehmen erstmals für das Geschäftsjahr 2016 vorschreibt.<sup>30</sup>

#### **4.1 OECD – Berichterstattung nur für die Steuerbehörden**

Im Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewinnverlagerungen BEPS der OECD vom Juli 2013 taucht das CBCR erstmals auf, ohne dass es so genannt wird. So hieß es:

“Develop rules regarding transfer pricing documentation to enhance transparency for tax administration, taking into consideration the compliance costs for business. The rules to be developed will include a requirement that MNE’s provide all relevant governments with needed information on their global allocation of the income, economic activity and taxes paid among countries according to a common template.” (Organisation for Economic Co-Operation and Development 2013: 23)

Im Auftrag der G8 entwickelte die OECD daraus einen Standard für CBCR, der dem ursprünglichen Vorschlag TJNs sehr ähnlich war (G8 2013: 6).<sup>31</sup> Allerdings enthielt bereits der ursprüngliche Vorschlag eine wesentliche Einschränkung - statt Transparenz für Investoren, KonsumentInnen, JournalistInnen und Steuerbehörden gleichermaßen herzustellen, wurde das CBCR als Instrument zur Schaffung von Transparenz für Steuerverwaltungen umgedeutet.

In einem Memorandum der OECD vom Oktober 2013 bestätigt sich, dass die OECD von der ausschließlichen Nutzung der Daten durch Steuerbehörden ausgeht.<sup>32</sup> Bis Anfang 2014 erhielt die OECD in einer öffentlichen Konsultation dazu 135 schriftliche Stellungnahmen. 87% davon kamen von Wirtschaftsvertretern, darunter zwei von Deloitte, eine von KPMG, und zwei von PWC. 130 Antworten kamen aus reichen Staaten, mit einem großen Anteil aus USA und GB (43%); (Godfrey 2014: 11) und keine einzige von Steuerverwaltungen aus Entwicklungsländern. Bis auf zwei Antworten lehnten alle Eingaben der Privatwirtschaft öffentliches CBCR ab. Gleichzeitig sprachen

---

<sup>30</sup> Ein Überblick über die verschiedenen Regulierungen findet sich hier:

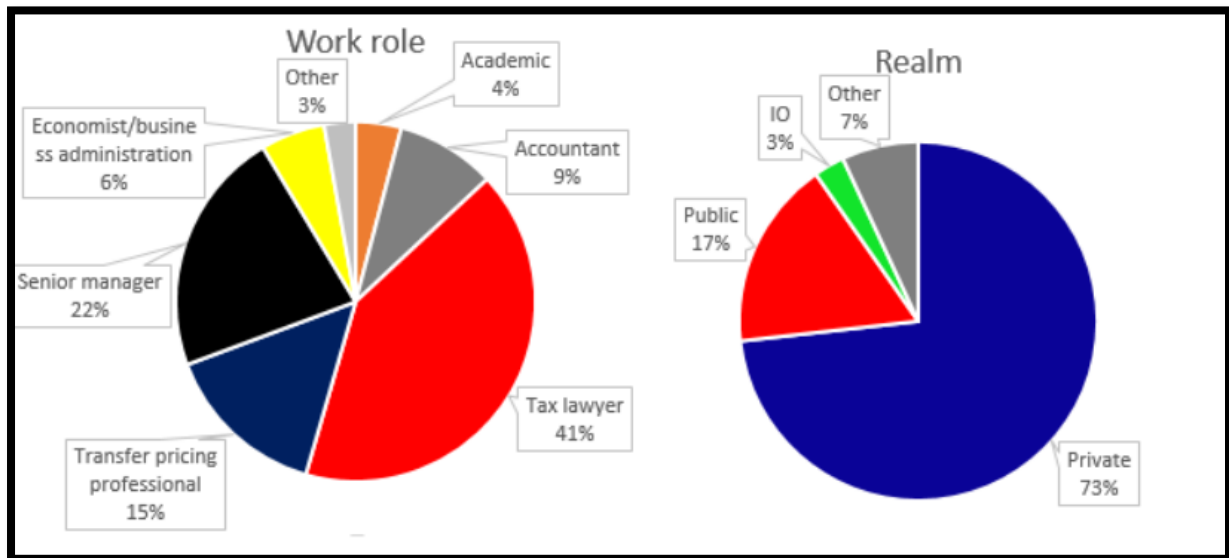
[https://www.pwc.com/gx/en/tax/publications/assets/pwc\\_tax\\_transparency\\_and-country\\_by\\_country\\_reporting.pdf](https://www.pwc.com/gx/en/tax/publications/assets/pwc_tax_transparency_and-country_by_country_reporting.pdf); 4.11.2017.

<sup>31</sup> <http://www.taxjustice.net/2016/11/11/tax-justice-network-transition/>; [http://www.oecd-ilibrary.org/taxation/guidance-on-transfer-pricing-documentation-and-country-by-country-reporting\\_9789264219236-en](http://www.oecd-ilibrary.org/taxation/guidance-on-transfer-pricing-documentation-and-country-by-country-reporting_9789264219236-en); 15.6.2017.

<sup>32</sup> Auf Seite fünf eines Memorandums vom Oktober 2013 stellt die OECD einige Mechanismen zum Austausch der CBCR-Daten zwischen Steuerbehörden zur Diskussion. Siehe Seite 5, in:

<http://www.taxjustice.net/2017/05/05/developing-countries-access-to-cbcr-guess-whos-not-coming-oecd-dinner/>; 15.6.2017.

sich Anfang 2014 bei einer Befragung von 1344 Vorstandsvorsitzenden von Konzernen aus 68 Ländern 59% für eine länderspezifische Veröffentlichung von Umsätzen, Gewinnen und Steuerzahlungen multinationaler Konzerne aus.<sup>33</sup> Eine detaillierte Auswertung der Diskussion innerhalb der OECD kommt zu dem Ergebnis, dass dort vor allem Personen mit technischer Expertise aus dem Privatsektor zu Wort gekommen sind.<sup>34</sup>



**Abbildung 1 – Karrierestationen, der am OECD Prozess beteiligten Experten in Jahren; siehe Christensen 2015: 46.**

Nach der Konsultation begrüßte KPMG Schweiz am 4. April 2014 öffentlich die Absicht, die Daten nicht öffentlich zu machen.<sup>35</sup> Nur einen Tag zuvor wurde ein KPMG Partner zum Leiter der Transferabteilung der OECD berufen<sup>36</sup>, genau jene Abteilung, in deren Verantwortungsbereich die länderbezogene Berichterstattung durch den Aktionsplan der OECD seit 2013 fiel. Ebenfalls im Mai 2014 schrieb die Business Roundtable, ein mächtiger US-Wirtschaftsverband, an den US-Finanzminister und warnte vor den Folgen von BEPS und möglichen Berichtspflichten.<sup>37</sup> Ende 2014 konnte Ernst & Young dann den Leiter der OECD-Steuerabteilung auf Video interviewen, wo er folgendes zu Protokoll gab:

<sup>33</sup> Seite 17, in: [www.pwc.com/gx/en/tax/publications/assets/ceo-survey-tax-perspectives.pdf](http://www.pwc.com/gx/en/tax/publications/assets/ceo-survey-tax-perspectives.pdf); 25.4.2014.

<sup>34</sup> [http://studenttheses.cbs.dk/bitstream/handle/10417/5132/rasmus\\_corlin\\_christensen.pdf?sequence=1](http://studenttheses.cbs.dk/bitstream/handle/10417/5132/rasmus_corlin_christensen.pdf?sequence=1), 4.11.2017.

<sup>35</sup> <https://blog.kpmg.ch/beps-cbc-reporting-good-news/>; 15.6.2017.

<sup>36</sup> <http://economia.icaew.com/news/april2014/kpmg-partner-appointed-new-head-of-oecd-transfer-pricing-unit>; 15.6.2017.

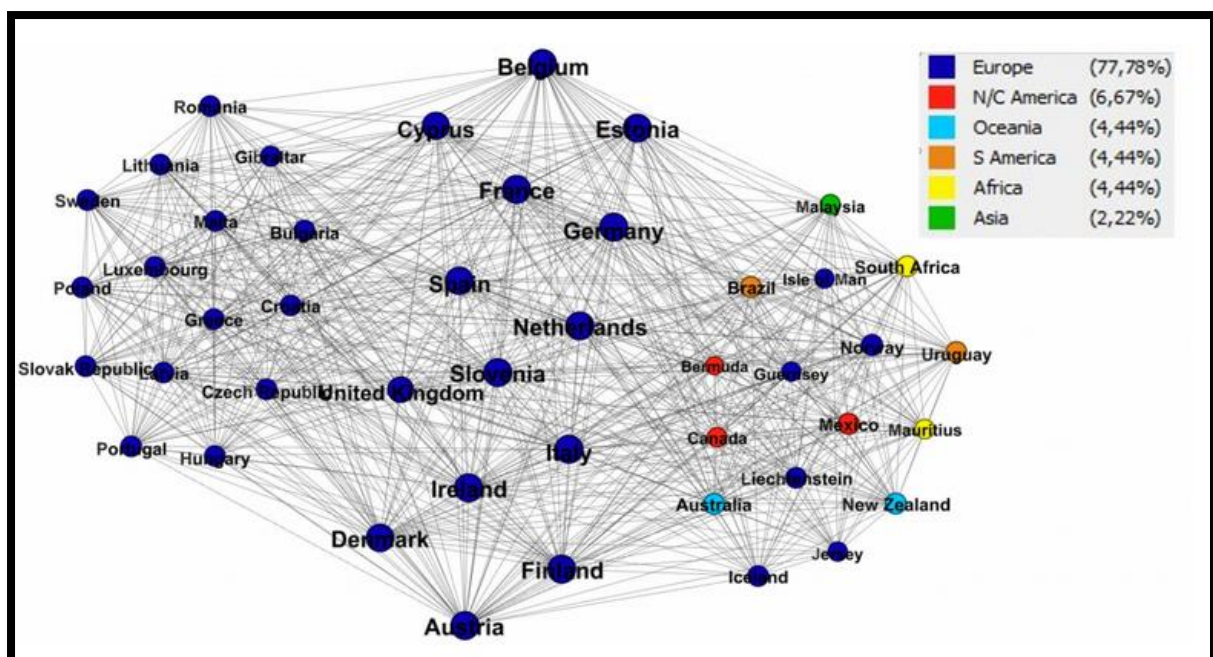
<sup>37</sup> <http://businessroundtable.org/resources/brt-letter-treasury-secretary-lew-oecd-beps-project>; 15.6.2017.



"We strongly believe that tax secrecy is even more important than bank secrecy. Tax secrecy is a great value [...] Now to come back to the country by country reporting, the agreement clearly - and that was a condition to the agreement - is that this information will remain confidential. It's to be used by the tax administration... it is not designed to be publicly released. Otherwise there would be no agreement... That's something I know a number of businesses were concerned about. This solution makes unhappy a number of people, particularly the NGOs..."<sup>38</sup>

Berichten aus den Verhandlungen zufolge waren es vor allem die USA und Deutschland, welche bei der OECD im Verein mit den Big 4 darauf pochten, die Daten nicht öffentlich zu machen.

Mit dem Beschluss von 2015 werden die CBCR-Daten lediglich dem Fiskus im Land der Konzernmutter gemeldet und dann zwischen ausgewählten Steuerbehörden ausgetauscht. Sie unterliegen plötzlich dem strengen Steuergeheimnis – und interessierte Länder müssen hohe rechtliche und technische Auflagen erfüllen um am Austausch teil zu nehmen. Damit bleibt fast dem gesamten globalen Süden den Zugang zu den Bilanzdaten versperrt obwohl z.B. die VN-Zielen zu nachhaltiger Entwicklung und der Lissaboner Vertrag explizit die Vereinbarkeit aller Politikbereiche mit Armutsbekämpfungszielen einfordern.<sup>39</sup> Folgende Grafik verdeutlicht das Problem:



<sup>38</sup> [https://www.youtube.com/watch?v=Of\\_MJKpuHEM](https://www.youtube.com/watch?v=Of_MJKpuHEM); 15.6.2017.

<sup>39</sup> <http://www.taxjustice.net/2017/05/05/developing-countries-access-to-cbcr-guess-whos-not-coming-oecd-dinner/>; 2.6.2017.

**Abbildung 2 – Empfänger von CBCR Reports, Stand Mai 2017<sup>40</sup>**

---

<sup>40</sup> <https://www.taxjustice.net/2017/05/05/developing-countries-access-to-cbcr-guess-whos-not-coming-oecd-dinner/>:4.11.2017.



## 4.2 EU – Öffentliche Berichterstattung für Banken und andere Unternehmen

Fast zeitgleich zu den Vorschlägen der OECD gelang es der Grünen-Fraktion im EU-Parlament öffentliche länderspezifische Berichtspflichten für den Bankensektor in die Eigenkapitalrichtlinie zu schmuggeln. Artikel 89 umschiffte erfolgreich alle institutionellen Klippen und wurde am 26. Juni 2013 beschlossen.<sup>41</sup> Eine Petition der Online-Plattform Avaaz, die über 200.000 Menschen unterzeichneten, erhöhte den Druck auf die Blockierer, allen voran die Bundesregierung.<sup>42</sup> Im Tauziehen um die Transparenz wurde allerdings eine Hintertür eingebaut, die der EU-Kommission das Recht einräumt, vor Veröffentlichung der Länderberichte per Gutachten zu prüfen, ob der europäischen Wirtschaft deshalb Nachteile drohen. Dann hätte die EU-Kommission die Veröffentlichung solange aufschieben können, bis sich das Parlament nochmals durchgesetzt hätte.<sup>43</sup>

Als dann der Kommission die ersten Daten aus dem Jahr 2013 vorlagen und der Zeitpunkt für das Gutachten gekommen war, erteilte sie im Juni 2014 ausgerechnet PricewaterhouseCoopers für €395.000 den Auftrag für die Anfertigung des Gutachtens. Dabei hatten sich PwC-Berater während des OECD-Konsultationsprozesses zu BEPS noch im Februar 2014 gegen öffentliche Länderberichte ausgesprochen. Unterstützt von EU-Abgeordneten forderten in der Folge eine Reihe NGOs die EU-Kommission formal auf, den Auftrag an PwC wegen Interessenkonflikten zurückzuziehen. Der zuständige EU-Kommissar, Michel Barnier, stellte in einer förmlichen Antwort klar, dass die Studie von PwC nur ein Beitrag für den abschließenden Bericht aus der Feder der EU-Kommission darstellen würde und versprach weitere Meinungen noch stärker einzubinden. Wenngleich der Auftrag an PwC nicht neu ausgeschrieben wurde, war das Ergebnis kurze Zeit später doch überraschend. Die von PwC durchgeführte ökonomische Analyse zeigte nicht nur keine negativen Effekte auf die europäische Wirtschaft, sondern bescheinigte öffentlichen Berichtspflichten sogar das Potential, eine positive Wirkung zu entfalten.<sup>44</sup> Fortan sind die Länderberichte

---

<sup>41</sup> <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0036>; 4.11.2017.

<sup>42</sup> <http://www.theguardian.com/business/2013/feb/27/eu-tax-transparency-avaaz-petition>; 20.3.2015.

<sup>43</sup> <http://www.financialsecrecyindex.com/PDF/6-C-b-C-Reporting.pdf>; 20.3.2015.

<sup>44</sup> Im Bericht von PwC hieß es, dass „keine erheblichen nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen“ zu erwarten seien, „vielmehr dürfte es zu gewissen positiven Auswirkungen...kommen“; [http://ec.europa.eu/internal\\_market/company/docs/modern/141030-cbcr-crd-report\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/company/docs/modern/141030-cbcr-crd-report_de.pdf); 6.6.2017.

der Banken öffentlich zu machen, 2015 ist das erste Jahr, in dem diese Vorgaben uneingeschränkt gelten.<sup>45</sup>

Auch wenn es an der Umsetzung in Deutschland im ersten Jahr noch haperte und so manche fragwürdige Interpretation in den Regeln der Bafin steht<sup>46</sup> – diese Verpflichtungen hatten international Signalwirkung und alarmierten offensichtlich Wirtschaftsvertreter. Dies umso mehr, als sich das EU-Parlament anschickte, den Coup auch für alle anderen Wirtschaftssektoren zu wiederholen. Denn 2015/16 verhandelte die Europäische Union über eine Richtlinie zu den Aktionärsrechten. Wieder auf Initiative der Grünen im EU-Parlament wurden länderspezifische Offenlegungspflichten in eine frühe Positionierung der Richtlinie aufgenommen, die nun allerdings generell für alle Aktiengesellschaften gelten würden. Der Wirtschafts- und Währungsausschuss stimmte Ende Februar 2015 mit zwei Stimmen Vorsprung für die Aufnahme der Berichtspflichten in die Richtlinie<sup>47</sup> und der federführende Rechtsausschuss verabschiedete sie am 7. Mai 2015 mit drei Stimmen Vorsprung. In der Plenarabstimmung vom 8. Juli 2015 stimmten 404 Abgeordnete für die Transparenz, 127 dagegen. Anschließend würden Trilogverhandlungen zwischen Parlament, EU-Kommission und den Mitgliedsregierungen (EU-Ministerrat) folgen. Die Verhandlungen begannen am 14. September 2015, ein erstes technisches Treffen fand im November statt. Deutschland führte dabei die Front der Gegner an.<sup>48</sup>

### **4.3 Verzögerungstaktik der EU-Kommission**

Die Rechnung war allerdings ohne den Wirt gemacht. Denn nachdem Jean-Claude Juncker zum 1. November 2014 EU-Kommissionspräsident wurde, ließen neue Initiativen in punkto länderbezogener Berichterstattung nicht lange auf sich

---

<sup>45</sup> Siehe [http://ec.europa.eu/internal\\_market/company/docs/modern/141030-cbcr-report\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/company/docs/modern/141030-cbcr-report_en.pdf), S. 3; [http://ec.europa.eu/internal\\_market/company/docs/modern/141030-cbcr-crd-report\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/company/docs/modern/141030-cbcr-crd-report_de.pdf), S. 10; Brief von Michel Barnier vom 10.7.2014, übersandt am selben Tag von Tove Ryding per E-Mail-Kommunikation; <http://www.euractiv.com/sections/euro-finance/commission-urged-fire-pwc-auditors-bank-transparency-study-303243>; <http://www.pwc.com/gx/en/tax/tax-policy-administration/beps/transfer-pricing-documentation.jhtml>; 18.3.2015.

<sup>46</sup> So hatte die Deutsche Bank im ersten Jahr viele Länder angeblich wegen unklarer Vorgaben der Bundesbank unter „Andere“ subsumiert. Bundesbank und Deutsche Bank kündigten an diesen Fehler von 2015 an zu beheben. Die Bafin verlangte bis im Februar 2015 in ihren Auslegungshinweisen statt der tatsächlich bezahlten Steuern aus der Kapitalflussrechnung nur den bilanzierten Steueraufwand. Siehe [http://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Protokoll/dl\\_protokoll\\_141127\\_fg\\_offenlegung\\_ba.pdf?jsessionid=F42F8FD12F9EE4B8411D988052BA2610.1\\_cid363?\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Protokoll/dl_protokoll_141127_fg_offenlegung_ba.pdf?jsessionid=F42F8FD12F9EE4B8411D988052BA2610.1_cid363?_blob=publicationFile&v=1); [http://www2.weed-online.org/uploads/infoblatt\\_laenderberichte\\_banken.pdf](http://www2.weed-online.org/uploads/infoblatt_laenderberichte_banken.pdf), S. 2; 18.3.2015.

<sup>47</sup> Unterstützt von Sozialdemokraten, Linke und einem Teil der Liberalen.

<sup>48</sup> <http://steuergerechtigkeit.blogspot.de/2015/09/deutschland-blockiert-weiterhin.html>; 6.6.2017.

warten. Bereits im März 2015 stellte die Kommission ihr „Transparenzpaket“ vor. Unter anderem kündigte sie darin an zu „prüfen, inwieweit neue Transparenzanforderungen an Unternehmen wie die Offenlegung bestimmter Steuerinformationen durch multinationale Unternehmen durchsetzbar sind“.<sup>49</sup> Es ist bemerkenswert, dass die EU-Kommission CBCR als Steuerthema beschreibt, obwohl die erwähnten Bankenregeln und die Aktionärsrechterichtlinie dieses eben gerade nicht als Steuerthema behandeln. Dies führt dazu, dass für einen Beschluss im Rat Einstimmigkeit notwendig wäre. Es spricht also einiges dafür, dass sowohl die Setzung als Steuerthema als auch die Ankündigung CBCR erst prüfen zu wollen, einen Versuch darstellt, öffentliches CBCR wenn schon nicht aufzuhalten, so doch zumindest zu bremsen.

Am 17. Juni 2015, weniger als einen Monat vor der Abstimmung im EU-Parlament über die Einführung öffentlichen CBCRs im Rahmen der Aktionärsrechterichtlinie, stellte die EU-Kommission also ihren „Aktionsplan für eine fairere und effizientere Unternehmensbesteuerung in der EU“ vor.<sup>50</sup> Ein Bestandteil dieses Aktionsplans war eine öffentliche Konsultation zu der Frage, „ob Unternehmen zur Offenlegung bestimmter steuerlicher Informationen verpflichtet werden sollen“. Einsendeschluss für Eingaben war der 9. September 2015.<sup>51</sup>

Anders als bei der Konsultation der OECD waren hier die Befürworter einer Vorreiterrolle Europas bei der Konzerntransparenz in der Überzahl. 66% von insgesamt 282 Antwortenden unterstützen die Aussage, dass die EU eine Vorreiterrolle übernehmen und die Veröffentlichung von Steuerinformationen für alle Wirtschaftssektoren vornehmen solle.<sup>52</sup> Knapp 10% bzw. 30 der Antwortenden widersprachen der Aussage, dass Unternehmen ihre Investitionen aufgrund echter wirtschaftlicher Gründe strukturieren sollten, und nicht nur um

---

<sup>49</sup> [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-4610\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4610_de.htm); 6.6.2017.

<sup>50</sup> [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5188\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5188_de.htm); 6.6.2017.

<sup>51</sup> [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5156\\_en.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5156_en.htm?locale=en); 6.6.2017.

<sup>52</sup> *"The EU should be in the forefront and possibly go beyond the current initiatives at international level, for example by extending the current requirements to disclose tax information to the public to all other sectors"*. [http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/further-corporate-tax-transparency/docs/summary-of-responses\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/further-corporate-tax-transparency/docs/summary-of-responses_en.pdf), Seite 5.

Steuern zu vermeiden.<sup>53</sup> Erstaunliche zehn dieser 30 Antworten kamen dabei von deutschen Wirtschaftsvertretern.

Von den insgesamt 33 Antworten aus Deutschland kamen 25 von Organisationen. Darunter waren 20 Organisationen aus der Privatwirtschaft, darunter 12 Wirtschaftsverbände und 8 Unternehmen, darunter 3 DAX-Konzerne (Allianz SE, Bayer AG, Siemens AG). Interessanterweise hat sich die IHK Bodensee-Oberschwaben selbst als „öffentliche Behörde oder internationale Organisation“, und als „regionale oder lokale Behörde“ eingestuft. Alle 20 Eingaben von Unternehmen oder von Unternehmensverbänden aus Deutschland lehnten es ab, dass die EU öffentliches CBCR als Vorreiter einführen solle – ein Kontrast zu den übrigen Antworten aus Deutschland (von 13 waren acht dafür). Insgesamt stehen die Ergebnisse aus Deutschland, wo sich nur acht der 33 Antworten bzw. 24% für eine Vorreiterrolle der EU beim CBCR aussprachen, in starkem Widerspruch zum EU-Schnitt, wo es über 66% waren.

Ausdrücklich erläuterten der BDI, die Siemens AG und Bayer AG in ihren Eingaben, dass Drittstaaten die erhaltenen Informationen zu einer stärkeren dortigen Besteuerung benutzen könnten.<sup>54</sup> Außerdem behaupteten diese, dass eine zusätzliche Besteuerung in Drittstaaten in vielen Fällen dazu führen würde, dass die Steuereinnahmen hierzulande sinken würden, oder aber zu einer Zunahme unerwünschter Doppelbesteuerung der Unternehmensgewinne führen würde. Dass es nachweislich enorme Summen nirgends besteuert Gewinne,

---

<sup>53</sup> Eigene Berechnung anhand der Daten der EU-Kommission. *"enterprises should structure their investments based on real economic reasons, not just to avoid taxes"*.

<sup>54</sup> Auszug aus Kommentar von Siemens AG zu Frage 1: "Additional reporting requirements would therefore not lead to an improvement of the information situation in the European financial authorities, rather they run the risk that other countries – at the expense of double taxation – try to use the obtained information for a stronger tax grip in their respective country"; außerdem Auszug aus Kommentar zu Frage 7: "It is assumed that a number of countries are attempting to use the information contained in the Country-by-Country Reports to exercise a stronger tax grip on enterprises which are active in their country. This would in many cases lead to a reduction of the taxes paid in Europe, since a considerable number of internationally successful companies have their headquarters in a European Member State. Alternatively the increase in taxes abroad will lead to an increase in cases of undesirable double taxation"; die Bayer AG schreibt dazu: „Insbesondere Länder außerhalb der EU haben ein Interesse daran ihren Anteil am zu verteilenden Steuersubstrat deutlich auszudehnen und werden die im Rahmen eines CbCR gewonnenen Daten zu diesem Zweck einsetzen. Dadurch nehmen Gewinnverteilungsstreitigkeiten zu – mit der Folge, dass bisheriges europäisches Steuersubstrat und damit auch die Finanzierung der öffentlichen Haushalte gefährdet würde“; der BDI schrieb: „It can be expected that a number of countries also outside the EU would use the CbCR data to increase tax obligations for enterprises operating within their jurisdiction. This would lead to a decrease to taxes paid in the EU, as many globally successful companies are based in EU Member States. We are concerned that this would also happen without adequately considering the increased risk for double taxation“; siehe <http://ec.europa.eu/eusurvey/publication/further-corporate-tax-transparency-2015?language=en>; 7.6.2017.

sogenannter „weißer“ Einkünfte, gibt und also bei Besteuerung dieser Einkünfte wenigstens im Ausland keine Steuerverluste hierzulande drohen, fand keine Erwähnung. Angesichts der Steuervermeidungserfolge von Amazon und dem damit einhergehenden Sterben des Buchhandels überrascht es wenig, dass die einzigen Unternehmen/Verbände, die auf EU-Ebene eine Vorreiterrolle einforderten, neben einer Anwaltskanzlei der Zusammenschluss europäischer und internationaler Buchhändler bzw. Herausgeber waren (European & International Booksellers Federation; Federation of European Publishers).

Natürlich nahmen auch die Big 4 an der Konsultation teil – alle lehnten eine Vorreiterrolle der EU ab, wenngleich keine der Firmen die Erwartung der deutschen Wirtschaft teilte, dass im Ergebnis eine Verlagerung der Steuerbasis aus der EU zu erwarten sei. Auffällig ist, wie sich PWC bemüht, sich einer dezidierten Meinung zu enthalten:

„In our opinion, the decision on whether or not to extend public CBCR is clearly one for governments and regulators. It would therefore not be appropriate for us to comment in our consultation response on any matters of policy around the possible extension of tax transparency“.<sup>55</sup>

Letzten Endes jedoch wählte PWC die Status Quo sichernde Antwortvorgabe, die keine neuerlichen CBCR-Vorstöße seitens der EU empfiehlt.

Als Reaktion auf einen Brief von 30 zivilgesellschaftlichen Organisationen, der die Wichtigkeit des öffentlichen CBCRs im Rahmen der Aktionärsrechterichtlinie betonte<sup>56</sup>, ließ die EU-Kommission durchblicken, eine neuerliche Studie über die Wirkung von CBCR anfertigen zu wollen. Anders als bei der Regel für die Banken würde diese Studie allerdings intern angefertigt, und nicht an eine Prüfgesellschaft vergeben. Offen war jedoch, ob tatsächlich ein eigener Kommissionsvorschlag unterbreitet würde und ob dieser im Rahmen der Rechnungslegungsrichtlinie (also ohne Einstimmigkeit) oder als Steuerdossier veröffentlicht werden würde.

Noch bevor die EU-Kommission ihren neuen Vorschlag samt Wirkungsstudie im April 2016 vorstellte, bekräftigte Finanzminister Schäuble gemeinsam mit seinem Kollegen aus Malta beim ECOFIN im März 2016, dass er öffentliches CBCR

---

<sup>55</sup> <https://ec.europa.eu/eusurvey/publication/further-corporate-tax-transparency-2015?surveylanguage=en#>; 16.6.2017.

<sup>56</sup> Email 22. Dezember 2015, von Transparency International, Liaison Office to the EU.

kategorisch ablehne.<sup>57</sup> Der Entwurf der Kommission zielte zwar auf die Rechnungslegungsrichtlinie, ließ aber von den ursprünglichen CBCR-Plänen nicht viel übrig.<sup>58</sup> Firmen sollten ihre Daten lediglich für die EU-Mitgliedsstaaten und eine ausgewählte Steueroasen offenlegen und für die restliche Welt in einem Posten zusammenfassen. Damit würde Gewinnverlagerungen außerhalb der EU eine blickdichte Decke übergeworfen.<sup>59</sup>

Im April 2016 behauptete Finanzminister Wolfgang Schäuble dann, dass die Bundesländer gegen ein öffentliches CBCR eintreten würden – dem widersprachen umgehend Politiker der Landesregierungen unter Verweis auf entsprechende Beschlüsse des Bundesrates.<sup>60</sup> Österreich und Malta teilten Bedenken Schäubles, während Großbritannien und das EU-Parlament diese Regelungen befürworten würden (Brunsdon 2016). In der ablehnenden Haltung wurde Herr Schäuble tatkräftig von IHK<sup>61</sup>, BStKammer<sup>62</sup>, dem Verband der Familienunternehmer<sup>63</sup> und anderen Vertreterinnen der deutschen Wirtschaft unterstützt. Diese wurden damit zu den wichtigsten Gegenspielern öffentlichen CBCRs.

Bei einer Sitzung der europäischen Finanzminister am 6. Dezember 2016 in Brüssel unternahm Finanzminister Schäuble gemeinsam mit seinen Kollegen aus Zypern, Irland, Luxemburg und Estland einen weiteren Versuch, um die Pläne der EU-Kommission zu durchkreuzen, nach denen die Justiz-, aber nicht die Finanzminister über CBCR entscheiden sollen. Diese Sitzung fand informell beim Frühstück statt – dies hatte den Vorteil, dass keine Übertragung im Internet notwendig war, wie sie normalerweise verpflichtend ist, wenn über Gesetzgebungsakte beraten wird.<sup>64</sup> Zuvor hatte die Bundesregierung ein

---

<sup>57</sup> <http://mnetax.com/0954-eu-country-by-country-reporting-public-13972>; 6.6.2017.

<sup>58</sup> [http://ec.europa.eu/finance/company-reporting/country-by-country-reporting/index\\_de.htm#cbcr-tax](http://ec.europa.eu/finance/company-reporting/country-by-country-reporting/index_de.htm#cbcr-tax); 7.6.2017.

<sup>59</sup> <http://steuergerechtigkeit.blogspot.com/2016/03/eu-kommission-zieht-landerspezifischen.html>;  
<http://www.eurodad.org/Commissions-selective-tax-transparency-proposal-leaves-most-of-the-world-in-the-dark>; 6.6.2017.

<sup>60</sup> <https://twitter.com/NowaboFM/status/724498837696602112>; 4.11.2017

<sup>61</sup>

[https://www.duesseldorf.ihk.de/blob/dihk24/Recht\\_und\\_Steuern/downloads/3674702/ff3fa11675989ef3bd67e34248ad8e5a/M4\\_DIHK\\_Steuerinfo\\_2017\\_03-data.pdf](https://www.duesseldorf.ihk.de/blob/dihk24/Recht_und_Steuern/downloads/3674702/ff3fa11675989ef3bd67e34248ad8e5a/M4_DIHK_Steuerinfo_2017_03-data.pdf); 6.6.2017.

<sup>62</sup>

[https://www.bstbk.de/export/sites/standard/de/ressourcen/Dokumente/04\\_presse/publikationen/01\\_presse/01\\_kammerreport/2016/KammerReport\\_0416\\_web.pdf](https://www.bstbk.de/export/sites/standard/de/ressourcen/Dokumente/04_presse/publikationen/01_presse/01_kammerreport/2016/KammerReport_0416_web.pdf); 6.6.2017.

<sup>63</sup> Positionspapier „Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)“, von „Die Familienunternehmer – ASU e.V.“, Stand 15. September 2016.

<sup>64</sup> <http://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/configurations/>; 6.6.2017.

Rechtsgutachten des Rechtsdienstes einer Ratsarbeitsgruppe in Auftrag gegeben, welches die Ansicht der von Minister Schäuble angeführten Ablehnungsfront bestätigte.<sup>65</sup> Die EU-Kommission reagierte mit einem Gutachten des eigenen juristischen Dienstes, der zu einem gegenteiligen Ergebnis kam.<sup>66</sup>

Als ein Höhepunkt der Einflussnahme auf die öffentliche Debatte um öffentliches CBCR in Deutschland darf dabei ein Video-Interview des Instituts für Finanzen und Steuern e.V. mit dem parlamentarischen Staatssekretär Michael Meister vom Januar 2017 gelten. Unter dem Mantel eines gemeinnützigen Vereins äußern sich private Wirtschaftsinteressen gemeinsam mit Parteifunktionären, gefördert von Steuergeldern.<sup>67</sup> Das Institut ist eine Chimäre aus Finanzministerium und Wirtschaftsvertretern. Es steht unter wissenschaftlicher Leitung von Professorin Johanna Hey von der Universität Köln. Sie teilt den Vorstand mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des BDI, der IHK und des Bundesfinanzhofs.<sup>68</sup> Noch Mitte März 2017 sprach die IHK davon, die Frage der Zuständigkeit vor dem obersten europäischen Gericht prüfen zu lassen.<sup>69</sup>

Ohne die Frage der Zuständigkeit endgültig geklärt zu haben und mit fast zwei Jahren Verspätung ging der Kommissionsvorschlag in die eigentlich schon Ende 2015 begonnenen Trilogverhandlungen. Dem vorausgegangen war eine Entscheidung des Europaparlaments vom 4. Juli 2017, der die von der Kommission vorgeschlagenen Einschränkungen des Geltungsbereichs auflöste, aber ein zusätzliches Prüfrecht bei der Gefahr einer Verletzung von Geschäftsgeheimnissen im Einzelfall beinhaltete.<sup>70</sup>

Die Stiftung Familienunternehmen veröffentlichte daraufhin im September 2017 eine beim ZEW in Auftrag gegebene Studie, die die wesentlichen Argumente der Wirtschaftsverbände zitiert und stützt. Die Veröffentlichung wurde begleitet durch einen Artikel im Handelsblatt mit dem Titel „Angriff auf die deutsche Wirtschaft“

---

<sup>65</sup> <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/eu-kommission-schaeuble-will-konzern-steuern-geheim-halten-a-1126544.html>; 6.6.2017.

<sup>66</sup> <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/eu-kommission-schaeuble-will-konzern-steuern-geheim-halten-a-1126544.html>; 6.6.2017.

<sup>67</sup> <https://www.ifst.de/videos/?obj=3577>; 4.11.2017.

<sup>68</sup> <https://www.ifst.de/das-institut/>; 4.11.2017.

<sup>69</sup> Siehe Seiten 36-37, in:

[https://www.duesseldorf.ihk.de/blob/dihk24/Recht\\_und\\_Steuern/downloads/3674702/ff3fa11675989ef3bd67e34248ad8e5a/M4\\_DIHK\\_Steuerinfo\\_2017\\_03-data.pdf](https://www.duesseldorf.ihk.de/blob/dihk24/Recht_und_Steuern/downloads/3674702/ff3fa11675989ef3bd67e34248ad8e5a/M4_DIHK_Steuerinfo_2017_03-data.pdf); 6.6.2017.

<sup>70</sup> [http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2016/0107\(OLP\)](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2016/0107(OLP)); 4.11.2017.



sowie zwei Briefe an das SPD-geführte Justizministerium und das CDU-geführte Finanzministerium. Unterschiedliche Ansichten in den beiden Ministerien hatten bisher zu einer unklaren Position Deutschlands in der EU geführt.<sup>71</sup>

Wie der Prozess nach den Wahlen weiter geht ist unklar. Während SPD, Grüne und Linke öffentliches CBCR befürworten, verweisen CDU/CSU und FDP lediglich auf die Absicht den Industrie- und Wirtschaftsstandort nicht zu gefährden.<sup>72</sup>

## **5. Schlussfolgerungen und Ausblick**

Die verschiedenen in den Ausführungen zitierten politischen Vorschläge, Konsultationen und Stellungnahmen zeigen, dass es in Bezug auf Rechnungslegungsstandards sehr unterschiedliche Perspektiven und Bewertungen zwischen den großen Unternehmen als Ersteller und Bereitsteller von Informationen auf der einen und Investoren und der Öffentlichkeit auf der anderen Seite gibt. Diese Unterschiede führen dazu, dass Rechnungslegungsstandards nicht den technischen Experten – die vorwiegend auf Seiten der großen Unternehmen bzw. bei den von ihnen bezahlten Wirtschaftsprüfern zu finden sind – überlassen werden kann. Sie müssen stattdessen in einem offenen politischen Prozess verhandelt werden.

Das Beispiel CBCR zeigt dabei wie wichtig öffentlicher Druck dabei ist, zeigt gleichzeitig aber, wie schwierig es ist gegen die vielfältigen, gut vernetzten und mit technischer Expertise sowie ungleich höheren finanziellen Mitteln ausgestatteten Wirtschaftsvertreter Gehör zu finden.

Das Beispiel CBCR zeigt auch, wie wichtig das Forum der Verhandlung für das Ergebnis ist. Sowohl OECD als auch EU verfolgen die Interessen ihrer Mitgliedsstaaten und damit auch der vorwiegend dort ansässigen multinationalen Unternehmen. Ziel der Bekämpfung von Steuervermeidung kann nicht die Sicherung deutscher (und europäischer) Steuereinnahmen auf Kosten anderer Länder, sondern nur eine Erhöhung der weltweiten Steuereinnahmen und deren gerechte Verteilung sein. Die deutsche Befürchtung, dass durch eine angemessene Besteuerung der Auslandsgewinne deutsche Steuereinnahmen gefährdet seien,

---

<sup>71</sup> [www.familienunternehmen.de/de/pressebereich/meldungen/2017/2017-09-18/country-by-country-reporting](http://www.familienunternehmen.de/de/pressebereich/meldungen/2017/2017-09-18/country-by-country-reporting); 4.11.2017.

<sup>72</sup> [https://www.haufe.de/steuern/gesetzgebung-politik/bundestagswahl-2017-steuerpolitische-eckpunkte-der-wahlprogramme\\_168\\_421042.html](https://www.haufe.de/steuern/gesetzgebung-politik/bundestagswahl-2017-steuerpolitische-eckpunkte-der-wahlprogramme_168_421042.html); 4.11.2017.



belegt, dass nur ein internationales Gremium, am besten bei den Vereinten Nationen, über diese Frage entscheiden kann.

Mit CBCR als Standard für europäische Steuerbehörden und möglicherweise auch mit dessen Veröffentlichung, ist das Rennen um mehr Transparenz und der Kampf gegen Steuervermeidung noch nicht zu Ende. Der Erfolg des CBCR hängt von den Kapazitäten und dem politischen Willen der Steuerbehörden ab, die mit den zusätzlichen Informationen die Vermeidungsmodelle der Unternehmen hinterfragen und korrigieren müssen. Dabei leiden sie weltweit unter Personalabbau und dem zerstörerischen Steuersenkungswettlauf zwischen den Staaten. Zusätzlicher öffentlicher Druck und Kontrolle kann dem ein Stück weit entgegen wirken. Allerdings besteht auch bei öffentlichem CBCR die Gefahr, dass es durch Auslegungsspielräume bei der Aufstellung der Daten zu neuen Manipulationsversuchen kommt und damit die Vergleichbarkeit und der Nutzen der Zahlen gefährdet wird.

## Literaturverzeichnis

*Brunsdon, Jim* 2016: EU members split over beating corporate tax avoidance, in: Financial Times, 24.4.2016, in: <https://www.ft.com/content/ba80ecde-0a2a-11e6-9456-444ab5211a2f>; 15.6.2017.

*Christensen, Rasmus Corlin* 2015: Professional Competition in Global Tax Reform, in: [http://studenttheses.cbs.dk/bitstream/handle/10417/5132/rasmus\\_corlin\\_christensen.pdf?sequence=1](http://studenttheses.cbs.dk/bitstream/handle/10417/5132/rasmus_corlin_christensen.pdf?sequence=1); 4.11.2017.

*Cobham, Alex/Gray, Jonathan/Murphy, Richard* 2017: What Do They Pay? (CITYPERC Working Paper Series 2017/01), London, in: [www.city.ac.uk/\\_\\_data/assets/pdf\\_file/0004/345469/CITYPERC-WPS-201701.pdf](http://www.city.ac.uk/__data/assets/pdf_file/0004/345469/CITYPERC-WPS-201701.pdf); 6.6.2017.

*Eaton, Sarah B.* 2005: Crisis and the Consolidation of International Accounting Standards: Enron, The IASB, and America, in: Business and Politics 7: 03, 1-18.

G8 2013: 2013 Lough Erne G8 Leaders' Communiqué, in: <https://www.gov.uk/government/publications/2013-lough-erne-g8-leaders-communicue>; 15.6.2017.

*Godfrey, Claire* 2014: Business Among Friends. Why corporate tax dodgers are not yet losing sleep over global tax reform (185 OXFAM BRIEFING PAPER), in: [https://www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/bp185-business-among-friends-corporate-tax-reform-120514-en\\_0.pdf](https://www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/bp185-business-among-friends-corporate-tax-reform-120514-en_0.pdf); 15.6.2017.

*Murphy, Richard* 2012: Country by Country Reporting. Accounting for Globalisation Locally., Downham Market, in: <http://www.taxresearch.org.uk/Documents/CBC2012.pdf>; 6.11.2012.

*Nölke, Andreas/Perry, James* 2007: The Power of Transnational Private Governance: Financialization and the IASB, in: Business and Politics 9: 03, 1-25.

*Obenland, Wolfgang* 2010: Der International Accounting Standards Board – privater Standardsetzer der Weltwirtschaft (Informationsbrief Netzwerk Steuergerechtigkeit #3), in: [www.taxjustice.net/cms/upload/pdf/Deutsch/info-steuergerechtigkeit03.pdf](http://www.taxjustice.net/cms/upload/pdf/Deutsch/info-steuergerechtigkeit03.pdf); 30.3.2015.

*Organisation for Economic Co-Operation and Development* 2013: Action Plan on Base Erosion and Profit Shifting, Paris, in:  
<http://www.oecd.org/ctp/BEPSActionPlan.pdf>; 19.7.2013.

*Perry, James/Nöelke, Andreas* 2005: International Accounting Standard Setting: A Network Approach, in: *Business and Politics* 7: 03, 1-32.

*Rahman, Sheikh F.* 1998: International Accounting Regulation by the United Nations: A Power Perspective, in: *Accounting, Auditing & Accountability Journal* 11: 5, 593-623.

*Ylonen, Matti* 2017: Back from oblivion? The rise and fall of the early initiatives against corporate tax avoidance from the 1960s to the 1980s, in: *Transnational Corporations* 23: 3, 32-65.

# Annex A: Datenfelder verschiedener CBCR-Standards

Comparison of data fields in CBCR standards

	Civil Society Proposal	OECD CBCR	CRD IV	Dodd Frank	Canada	EITI	EU
Identity	Group name	Group name	Group name	Group name	Payee name	Payee name	Group name
	Countries	Countries	Countries	Countries	Countries	Legal and institutional framework	Countries
	Nature of activities	Nature of activities	Nature of activities	Projects (as in: by contract)	Same data required per project as well as per country	Allocation of contracts and licenses	Projects (as in: by contract)
	Names of constituent companies	Names of constituent companies		Receiving body in government	Subsidiaries if qualifying reporting entities	Exploration and production	
Activity	Third party sales	Third party sales				Social and economic spending	
	Turnover	By the process of addition	Turnover				
	Number of employees FTE	Number of employees FTE	Number of employees				
	Total employee pay						
Intra-group transactions	ASSETS??						
	Intra-group sales	Intra-group sales					
	Intra-group purchases						
	Intra-group royalties rec'd						
	Intra-group royalties paid						
	Intra-group interest rec'd						
	Intra-group interest paid						
Key financials	Profit or loss before tax	Profit or loss before tax	Profit or loss before tax				
	Tax accrued	Tax accrued					
Payments to/from governments	Tax paid	Tax paid	Tax paid	Income taxes paid	Tax paid	Profits taxes	taxes levied on the income, production or profits of companies
	Any public subsidies received		Any public subsidies received				

Source: Cobham et al 2017: 23